

Nummer: 2021/0384

Publikationsdatum: 23.06.2021, Ausgabe 25/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Zur Regelung des Fussverkehrs in der öffentlichen Parkanlage «Schindlergut» im Geviert zwischen der Nordstrasse, der Kronenstrasse und der Rousseau-/Wasserwerkstrasse ergehen folgende Verkehrsvorschriften:

Parkanlage «Schindlergut» Fussweg

Als Fusswege werden bezeichnet:
die von den Liegenschaften Kronenstrasse Nrn. 10 und 12 abgehenden Wege durch die Grünanlage «Schindlergut», inklusive der Wegverbindung zum Nordsteig, gemäss örtlicher Signalisation.

Unbenannte Passerelle zwischen der Kornhausbrücke und dem Lux-Guyer-Weg Fussweg

Als Fussweg wird bezeichnet:
der nach Osten abgehende Abschnitt in Richtung Parkanlage «Schindlergut» auf Höhe der Rousseaustrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan